

KANTONSRATSPROTOKOLL

Sitzung vom 11. September 2023
Kantonsratspräsidentin Schmutz Judith

A 28 Anfrage Boog Luca und Mit. über die Überprüfung von Personen im Asylverfahren und von vorläufig Aufgenommenen sowie über allfällige Konsequenzen bei Gesetzeswidrigkeiten / Gesundheits- und Sozialdepartement

Die Anfrage A 28 wurde auf die September-Session hin dringlich eingereicht. Der Regierungsrat lehnt die dringliche Behandlung ab. Luca Boog hält an der Dringlichkeit fest.

Luca Boog: Aufgrund der aktuellen Vorkommnisse halte ich an der Dringlichkeit fest. Klären wir die Fragen jetzt, um weiteren Vorkommnissen entgegenwirken zu können.

Jasmin Ursprung: Der SVP-Fraktion ist es klar, dass es sich hier um ein hochaktuelles Thema handelt, das der Prävention dienen soll. Zu so einem Fall wie in Zürich darf es bei uns nicht kommen. Zudem hat unsere Partei schon immer vor solchen Situationen gewarnt. Ich kann mich aber gut daran erinnern, dass die Mitte-Fraktion meinen präventiven Vorstoss über die Kündigung von Mietverhältnissen zugunsten von Asylunterkünften diesen Frühling nicht als dringlich erklären wollte und uns sogar Wahlpropaganda vorgeworfen hat. Nun, ein paar Monate später und wieder vor den Wahlen, kommt wieder so ein Vorstoss, für den ein Teil unserer Fraktion aufgrund der Prävention Sympathien für die dringliche Behandlung hegt. Da wir uns, wie die Mitte-Fraktion dannzumal, auch an die Dringlichkeitskriterien halten, lehnen wir die dringliche Behandlung ab. Die Anfrage kann auch in einer nächsten Session behandelt werden.

Für den Regierungsrat spricht Gesundheits- und Sozialdirektorin Michaela Tschuor.

Michaela Tschuor: Unser Rat hat grosses Verständnis für das Anliegen, dennoch sind wir der Meinung, dass die Dringlichkeitskriterien nicht erfüllt sind. Es ist ein Anliegen, welches in erster Linie auf Bundesebene gelöst werden sollte und in zweiter Linie im Rahmen einer der folgenden Sessionen beraten werden kann. Aus diesem Grund lehnt die Regierung die Dringlichkeit ab.

Der Rat lehnt die dringliche Behandlung mit 86 zu 29 Stimmen ab. Die nötige Zweidrittelmehrheit wurde nicht erreicht.